



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 18.10.2023

Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zu Fragen der Migration – Teil III

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 13.10.2023 trafen sich die Ministerpräsidenten der Länder zur Beratung über Fragen der Migration, wobei über wesentliche Punkte Einigkeit erzielt wurde. Der Hessische Ministerpräsident betonte, dass die jüngsten Wahlergebnisse in Hessen und Bayern deutlich gemacht hätten, „dass nun gehandelt werden müsse“. Der niedersächsische Ministerpräsident zeigte sich dabei entschlossen, „das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen“. Demnach sollen Asylverfahren für Zuwanderer mit geringer Bleibeperspektive zukünftig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein – einschließlich der nachfolgenden Klageverfahren. Betroffen sind Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als 5 % beträgt. Soweit erforderlich, soll der Bund die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen – v. a. im Bereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Weiterhin wird „eine schnellere und konsequentere Rückführung abgelehnter Asylbewerber“ gefordert, „insbesondere von denjenigen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt“. Zudem soll eine bundesweit einheitliche Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt werden. Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, „zeitnah“ die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Der Hessische Ministerpräsident forderte „eine Harmonisierung von Sozialleistungsstandards“ für Asylbewerber und Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union. Dabei dürfte jedoch niemand „in den ersten Monaten signifikante Veränderungen“ erwarten.

→ https://www.focus.de/politik/deutschland/ministerpraesidentenkonferenz-im-liveticker-beratungen-ueber-asylpolitik-laender-diskutieren-wohl-ueber-arbeitspflicht-fuer-gefluechtete_id_222918303.html;
→ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundeslaender-begrenzung-migration-102.html>;
→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/472402/1>; → <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/480498/2-3>; <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/480496/4-5>

Vorbemerkung Minister der Justiz:

Die Landesregierung wird alles daransetzen, die Verfahrenslaufzeiten asylgerichtlicher Verfahren in Hessen in der Zukunft erheblich zu reduzieren. Die aktuelle Situation ist in Hessen wie auch in vielen anderen Bundesländern nicht zufriedenstellend. Der Rechtsstaat muss sich gerade an dieser sensiblen Stelle als handlungsfähig erweisen. Und das heißt konkret, dass im Schnitt deutlich schneller entschieden werden muss.

Um Beschleunigungen der Verfahren vor den hessischen Verwaltungsgerichten auch durch organisatorische Maßnahmen zu erreichen, wurde durch den Minister der Justiz eine Arbeitsgruppe mit hochrangigen Vertretern der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit einberufen. Sie tagt unter seiner Leitung und wird kurzfristig Lösungsvorschläge erarbeiten. Es müssen alle Beschleunigungsmöglichkeiten genutzt werden; dazu gehört auch die durch in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 beschlossene Dreimonatsfrist bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. aus Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt. Andere Länder konzentrieren die Asylverfahren bei Verwaltungsgerichten, was auch zu schnelleren Entscheidungen führen kann. Deshalb sind in der Zukunft auch in Hessen Konzentrationen von Verfahren bei einzelnen Verwaltungsgerichten denkbar.

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem (PEPP§Y) weist die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Hessen derzeit keine Überlast auf. Die Belastungsquote hat im Richterbereich im vergangenen Jahr bei ungefähr 90 % gelegen.

Hessen hat Ende 2016 mit der Ausbringung neuer Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit begonnen. Seit 2014 wurden in Hessen insgesamt 34 neue Stellen für Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen. Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurde ein hohes Niveau an Planstellen erreicht, das mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 noch weiter angehoben wurde. Aktuell stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit für den richterlichen Bereich

177 Stellen sowie zwei Task-Force-Stellen zur Verfügung. Der Stellenbesetzungsgrad in der Verwaltungsgerichtsbarkeit war gleichzeitig durchweg sehr hoch und schwankt insgesamt zwischen 93 % und 97 %. Derzeit liegt der Stellenbesetzungsgrad bei 96 %. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird also umfassend unterstützt.

Die aktuellen Verfahrenslaufzeiten bedeuten nicht, dass neu eingehende Verfahren so lange dauern (werden). Die Verfahrenslaufzeiten sind vor allem auch darauf zurückzuführen, dass die hessischen Verwaltungsgerichte derzeit viele Altbestände erledigen. Sie sind damit ein Spiegelbild der Entwicklungen früherer Jahre, auch im Zusammenhang mit der letzten größeren Flüchtlingswelle. Die Reduzierung von Altbeständen ist an sich gut, verschlechtert aber die Statistik der Laufzeiten. Die Landesregierung blickt jetzt vor allem nach vorne und setzt alles daran, dass keine Verfahrensberge mehr entstehen, sondern die neuen Verfahren von Anfang an zügig bearbeitet werden; erst recht in unproblematischen Fällen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verfahren in Asylsachen wurden seit 2015 jeweils vor hessischen Verwaltungsgerichten in der ersten Instanz geführt?

Die Anzahl der bei den hessischen Verwaltungsgerichten im Zeitraum von 2015 bis 2022 eingegangenen Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Asylsachen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hauptsacheverfahren (Klagen)	4.213	9.934	25.803	8.596	6.641	4.541	4.086	4.210
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	3.386	1.834	3.959	3.302	2.614	1.576	1.291	1.276

Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Verfahren wurden bislang erstinstanzlich durch Urteil bzw. Beschluss entschieden?

Frage 7. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Verfahren wurden bislang anderweitig erledigt (z. B. durch Rücknahme der Klage, Verweisung an Gerichte anderer Bundesländer)?

Die Fragen 2 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der bei den hessischen Verwaltungsgerichten im Zeitraum von 2015 bis 2022 erledigten Klagen und erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Asylsachen sowie die jeweilige Art der Erledigung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Eine weitergehende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hauptsacheverfahren (Klagen) insgesamt	3.836	4.248	8.361	11.196	10.206	8.030	8.509	7.270
davon durch								
Urteil	1.066	1.466	3.757	5.596	5.775	4.747	5.216	3.855
Gerichtsbescheid	298	296	174	155	160	186	189	129
Beschluss	2.399	2.411	4.302	5.350	4.151	2.984	2.981	3.175
gerichtlicher Vergleich	19	5	-	2	3	-	2	1
Ruhen des Verfahrens	11	42	37	68	75	64	85	88
sonstige Erledigungsart	43	28	91	35	42	49	36	22

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz insgesamt	3.447	1.613	3.564	3.726	2.762	1.629	1.339	1.231
davon durch								
Beschluss	3.425	1.604	3.535	3.700	2.750	1.611	1.331	1.228
gerichtlicher Vergleich	6	1	-	-	-	1	-	-
Ruhen des Verfahrens	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	16	8	29	26	12	17	8	3

Frage 3. In wie vielen der unter Frage 1 aufgeführten Verfahren wurde der Hessische Verwaltungsgerichtshof angerufen?

Die Anzahl der bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Zeitraum von 2015 bis 2022 eingegangenen Berufungen und Beschwerden in Asylsachen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Berufungen	198	198	790	1.317	1.540	1.389	986	775
Beschwerden	5	5	7	9	15	10	9	8

Frage 4. Wie viele der unter Frage 3 aufgeführten Verfahren wurden bislang durch Urteil bzw. Beschluss entschieden?

Die Anzahl der bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Zeitraum von 2015 bis 2022 eingegangenen Berufungen und Beschwerden in Asylsachen, die durch Urteil oder Beschluss erledigt wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Berufungen insgesamt	157	186	659	728	830	1.101	970	1.009
davon durch								
Urteil	1	2	3	38	28	30	18	-
Beschluss nach § 130a VwGO	5	-	4	4	-	28	1	2
sonstiger Beschluss	149	181	637	678	794	1.041	942	1.005
Beschwerden insgesamt	6	5	8	8	14	12	8	8
davon durch								
Beschluss	6	5	8	8	13	12	8	8

Frage 5. In wie vielen der unter Frage 4 aufgeführten Verfahren wurde das Bundesverwaltungsgericht angerufen?

Frage 6. Wie viele der unter Frage 5 aufgeführten Verfahren wurden bislang durch Urteil bzw. Beschluss entschieden?

Frage 10. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer in den unter Frage 5 genannten Verfahren? Dauer von der Einreichung der Berufung bzw. Revision bis zur Entscheidung des Gerichts.

Die Fragen 5, 6 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistiken zur Belastung des Bundesverwaltungsgerichts liegen der Landesregierung nicht vor. Die Anzahl der Neueingänge von Asylverfahren bei dem Bundesverwaltungsgericht aus dem Land Hessen wurde aus den auf der Webseite veröffentlichten Jahresberichten des Bundesverwaltungsgerichts entnommen und ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	1	3	4	1	2	1	2

Frage 8. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer in den unter Frage 1 genannten Verfahren? Dauer von der Einreichung der Klage bis zur Entscheidung des Gerichts.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigter Verfahren in Asylsachen bei den hessischen Verwaltungsgerichten in dem Zeitraum von 2015 bis 2022 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Dabei handelt es sich um die Verfahrensdauer aller erledigten Haupt- bzw. Eilverfahren in Asylsachen, d. h. die Dauer wird berechnet vom Eingang des Verfahrens (Klage) bis zum Tag der Erledigung des Verfahrens (z. B. Urteilverkündung oder sonstige Erledigung der Klage). Insofern steigt die statistische Verfahrensdauer an einem Gericht so lange an, wie an diesem Gericht mehr „Altbestände“ als neuere eingegangene Verfahren erledigt werden. Erst, wenn der größte Anteil solcher „Altbestände“ erledigt wurde und der Anteil der erledigten neueren Verfahren die erledigten „Altverfahren“ übersteigt, sinkt die Verfahrensdauer wieder signifikant. Die hessischen Verwaltungsgerichte erledigen aktuell in erheblichem Umfang Altbestände. Damit fallen viele Verfahren mit einer langen Verfahrensdauer in die Statistik. Perspektivisch wird die Erledigung der Altverfahren wieder kürzere Verfahrenslaufzeiten bewirken.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hauptsacheverfahren (Klagen)	7,4	7,7	6,1	12,1	18,9	26,0	30,7	30,7
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	0,6	0,8	1,6	1,8	1,3	1,1	0,9	1,1

Frage 9. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer in den unter Frage 3 genannten Verfahren? Dauer von der Einreichung der Berufung bzw. Revision bis zur Entscheidung des Gerichts.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigter Verfahren in Asylsachen bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in dem Zeitraum von 2015 bis 2022 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Berufungen	9,4	7,2	10,8	13	11,2	14,6	17,6	18
Beschwerden	1,5	0,6	0,3	4,2	1	2,3	0,3	9,3

Wiesbaden, 15. November 2023

Prof. Dr. Roman Poseck